VAS
Verband
Aargauischer
Stromversorger

THESEN ZUR LOKALEN UND REGIONALEN STROMVERSORGUNG

Acht Aussagen zur zukünftigen Stromversorgung im Kanton Aargau

Die in diesem Dokument formulierten Prognosen, Aussagen und Empfehlungen zeigen interessierten Personen auf, welche wesentlichen Überlegungen für die zukünftige Stromversorgung im Kanton Aargau zu berücksichtigen sind.

Die Meinungen und Empfehlungen stützen sich auf die Beobachtungen und Erkenntnisse der aktuellen Stromversorgung auf nationaler und kantonaler Ebene ab. Die Aufzählungen sind nicht abschliessend und sollten durch eigene Überlegungen ergänzt werden.

Die Weiterverwendung von Inhalten ist unter Quellenangabe erlaubt.

Brugg, Juli 2012

Verband Aargauischer Stromversorger · Gaswerkstrasse 5 · 5200 Brugg
Tel. 056 442 58 33 · Fax 056 442 58 64 · info@vas-aargau.ch · www.vas-aargau.ch

Warum diese acht Aussagen?

Die zukünftige Stromversorgung im Kanton Aargau:
Der politische Wille ist schrittweise erkennbar, die Umsetzung bleibt vorerst abstrakt.

Die Stromversorgung in der Schweiz durchläuft gegenwärtig einen nie dagewesenen Umbruchprozess. Seit über hundert Jahren ist es die Eigenart der Energiebranchen, Entscheidungen und Veränderungen gut überlegt und breit abgestützt und auf Fakten basiert zu tätigen. In den letzten Jahren wurden jedoch das Tempo und der Themenlead für Entscheidungen in der Strombranche mehr und mehr durch die Politik übernommen.

Die tragischen Ereignisse im März 2011 im japanischen Fukushima beeinflussen die Stromversorgung in der Schweiz nachhaltig. Der bundesrätliche Entscheid zum Ausstieg aus der Kernenergie wurde nach kurzer Bedenkzeit gefällt, ohne dass alle Details der Umsetzung auf dem Tisch lagen. Inzwischen hat der Bundesrat die grobe Stossrichtung der Energiestrategie 2050 formuliert. Je nach Interpretation der verschiedenen Szenarien soll der Stromverbrauch um bis zu 1/3 gesenkt werden, 1/3 des Stromverbrauchs soll durch zusätzliche neue erneuerbare Energiequellen produziert werden und der allfällig fehlende Strom aus dem Ausland importiert oder mit neuen Gaskraftwerken produziert werden.

Die Stromversorger im Kanton Aargau sind jetzt an mehreren Fronten gefordert. Sie müssen weiterhin die Verfügbarkeit von preiswertem Strom für die Aargauerinnen und Aargauer sicherstellen, sollen die lokale und regionale Stromproduktion unterstützen und haben die Aufgabe, die Stromverbraucher zum zurückhaltenden Stromverbrauch zu motivieren. Und dies mit der heute gewohnten Versorgungssicherheit.

Im vorliegenden Dokument werden wesentlichste Themen zur zukünftigen Aargauer Stromversorgung angesprochen und wenn möglich Handlungsempfehlungen für die lokalen und regionalen Aargauer Stromversorger formuliert. Da die politische Diskussion im vollen Gange ist und die Diskussion um die technische Umsetzung der Energiestrategie 2050 erst noch folgt, können hier erst grobe Richtungshinweise festgehalten werden. Eine detaillierte Auslegeordnung kann erst später stattfinden. Dann, wenn mehr Fakten zur Energiestrategie 2050 auf dem Tisch liegen.

Verband Aargauischer Stromversorger

Richard Wullschleger
Präsident VAS

Ruedi Zurbruegg
Geschäftsführer VAS

Inhaltsverzeichnis

Warum diese acht Aussagen? 3
Inhaltsverzeichnis 4
1. Die politischen Ausgangslagen für die Stromversorgung im Kanton Aargau 5
2. Es sind weitere Strukturveränderungen in der Branche zu erwarten 7
3. Neugewonnene Dynamik in der Stromproduktion und Strombeschaffung 10
4. Ausbau der Fördermassnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen 12
5. Ein effizientes und sicheres Verteilnetz ist der Garant für Versorgungssicherheit 15
6. Stromkunden haben ein zentrales Bedürfnis nach Stabilität 17
7. Der Strompreis im Kanton Aargau wird steigen 19
8. Zukünftig kümmern sich die Stromversorger um die Energieeffizienz bei den Kunden 21
Schlussbemerkungen 23
Über den VAS 23

1. Die politischen Ausgangslagen für die Stromversorgung im Kanton Aargau

Der politische Wille und die Richtung für die zukünftige Energieversorgung sind zurzeit noch diffus zu erkennen. Im Augenblick richten sich alle Blicke auf die vom Bund zu präsentierenden Details der Energiestrategie 2050. Dieses Grundsatzdokument ist im September 2012 zu erwarten und soll die grobe politische Ausrichtung der zukünftigen nationalen Stromversorgung darstellen. Aus diesem Grundsatzpapier können die Stromversorger ihr Pflichtenheft ableiten.

Internationale Politik

Die Schweiz ist seit längerem mit der EU in Verhandlung über ein neues Stromabkommen. Als strategische Massnahme zur Verbesserung des Verhältnisses mit der EU ist die Schweiz wohl gezwungen, ein Stromabkommen und damit einen gemeinsamen europäischen Strommarkt anzustreben. Das Abkommen ermöglicht der Schweiz einen freien Stromverkehr und damit gleiche Marktchancen der Schweizer Stromwirtschaft gegenüber der Konkurrenz in der EU. Aber natürlich auch einen vereinfachten Zugang von ausländischen Stromanbietern in die Schweiz.

Nutzniesser eines Stromabkommens mit der EU sind eher die grossen Schweizer Stromhändler, welche mehrheitlich in Besitz der Kantone sind. Die meisten Aargauer Stromversorger haben lediglich einen indirekten Nutzen aus dem Stromabkommen. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz mit einem neuen Stromabkommen mehr Vorteile preisgeben muss, als sie neue dazugewinnen wird.

Nationale Politik

Die wesentlichsten Eckpunkte für die langfristige Schweizer Stromversorgung werden auf nationaler Ebene formuliert. Insbesondere erwartet die Strombranche drei nationale Grundsatzpapiere. Erstens die erwähnte Energiestrategie 2050, welche im September 2012 vom Bundesrat vorgestellt wird und wovon Teilinhalte bereits heute bekannt sind, zweitens eine Überarbeitung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) bis Ende 2013 und drittens die Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG), welche ursprünglich im Jahr 2014 geplant wurde und auf später verschoben worden ist. Es ist nur bedingt davon auszugehen, dass ein revidiertes StromVG vor dem Jahr 2016 in Kraft treten wird.

Für eine vollständige Strommarktöffnung, also die 2. Etappe der Marktöffnung, mit welcher auch Privatkunden ihren Stromanbieter frei wählen können, ist ein vom Parlament revidiertes und verabschiedetes StromVG Voraussetzung. Für diesen zweiten Marktöffnungsschritt ist ein fakultatives Referendum möglich. Aus heutiger Sicht ist es denkbar, dass Konsumentenschutzorganisationen und Gewerkschaften das Referendum gegen die 2. Etappe der Strommarktöffnung ergreifen werden und so gegen diesen 2. Marktöffnungsschritt antreten. Die Strombranche unterstützt eine vollständige Strommarktöffnung, sofern dadurch keine Ungleichgewichte in der zukünftigen Stromversorgung entstehen.

Kantonale Politik

Mit der Verabschiedung des revidierten Energiegesetzes im Frühling 2012 ist auf kantonaler Ebene ein mehrheitsfähiger Kompromiss und Meilenstein erreicht worden. Das revidierte Energiegesetz (EnergieG) sowie die dazugehörende Energieverordnung (EnergieV) treten am 1. September 2012 in Kraft. Für die Aargauer Stromversorger ergeben sich aus dem revidierten Energiegesetz keine unüberschaubaren Fragestellungen und Aufgaben. Offen bleibt jedoch, inwiefern der Kanton via kantonales Energiegesetz Einfluss auf die lokalen und regionalen Energieversorger nimmt. Die Möglichkeiten dazu sind im Gesetz vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die auf nationaler Ebene zu beschliessenden Massnahmen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 Einfluss auf die kantonale Gesetzgebung haben werden. In welcher Art und Weise das Aargauer Energiegesetz zur gegebenen Zeit angepasst werden muss, ist offen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Handlungsspielraum der Stromversorger aufgrund steigender Reglementierungen weiter eingeschränkt wird.

Kommunale Politik

Von kommunaler Seite wird bei den Themen Stromversorgung und Energiewende meist auf den Kanton und den Bund geschielt. Dies im Wissen, dass die zukünftige Stromversorgung nicht kommunal, sondern mindestens national formuliert werden muss. Auf lokalpolitischer Ebene sind jedoch vermehrt Diskussionen und Aktivitäten im Bereich Strommix, Förderung und Produktion erneuerbarer Energien oder Energieberatung zu beobachten. Diese lokalpolitischen Diskussionen gestalten die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Stromversorgung bedeutend mit.

Position des VAS

- *Wir unterstützen ein Stromabkommen mit der EU unter dem Vorbehalt, dass die daraus resultierenden Chancen und Risiken fair zwischen den grossen und kleinen Stromversorgern verteilt werden.*
- *Wir sind der Meinung, dass energiepolitische Entscheide grösstenteils national gefällt werden müssen.*
- *Der VAS unterstützt den 2. Schritt der Strommarktöffnung, sofern er lokale und regionale Stromversorger im Kanton Aargau nicht benachteiligt.*

Empfehlung an die VAS-Mitglieder

- *Die energiepolitische Diskussion in der Schweiz ist aufmerksam zu verfolgen und die Auswirkungen auf das eigene Unternehmen zu überlegen.*
- *Es sind Eventualplanungen mit und ohne 2. Marktöffnungsschritt zu erstellen.*

2. Es sind weitere Strukturveränderungen in der Branche zu erwarten

Die gegenwärtige Dekade ist geprägt durch wesentliche Strukturveränderungen in der Stromversorgungsbranche. Dies speziell durch die neuen Aufgaben im Zusammenhang mit der Strommarktliberalisierung. Insbesondere die Aufgabenstellungen der Elektrizitätsmarkt-Kommission (ElCom) fordern die Stromverteiler heraus. Die feingliedrige Endkundenversorgung im Kanton Aargau mit gut 110 verschiedenen Stromversorgern in 220 Aargauer Gemeinden wird auch branchenintern kontrovers diskutiert. Der VAS geht davon aus, dass in den nächsten Jahren massvolle Strukturanpassungen im Kanton Aargau erforderlich sind, damit die geforderten Ziele für die Energiewende erreichbar werden.

Die Strukturveränderungen werden Gewinner und Verlierer bringen

Ein Grossteil der Aargauer Stromversorger hat sich auf die kommenden, wenn auch teilweise noch ungewissen Aufgaben der zukünftigen Stromversorgung sehr gut vorbereitet. Diese Unternehmen sind bereit, im offenen Strommarkt erfolgreich zu bestehen. Sie haben sich eine passende Strategie zurechtgelegt, sind bei ihren Endkunden gut positioniert und halten ihre Kosten und Erträge im Gleichgewicht.

Daneben wird es auch wenige Versorger geben, welche der durch die Strommarktöffnung und Energiestrategie 2050 geforderten Entscheidungs- und Umsetzungsdynamik nur mit Vorbehalt nachkommen können. Dabei spielt die Versorgergrösse, also die Anzahl versorgter Endkunden, nur eine untergeordnete Rolle. Stromversorgern, welchen es nicht gelingt, den nötigen Handlungsspielraum zu erwirken und sich eine unternehmerisch denkende und handelnde Struktur und Kultur zu geben, werden es zukünftig schwer haben, alle Anforderungen einer betriebswirtschaftlich orientierten Unternehmenstätigkeit zu erfüllen.

Kooperationen und Fusionen sind Zukunftsmodelle

Durch die Strommarktöffnung haben die Stromversorger zahlreiche neue Aufgaben übernommen. Es zeigt sich ein Trend, dass diese neuen Aufgaben nicht im Alleingang, sondern mit anderen Versorgern in Kooperationen angegangen werden. Diese Kooperationen beschränken sich nicht nur auf die neuen Aufgaben, sondern werden immer mehr auch bei traditionellen Versorgeraufgaben weitergeführt.

Es kann beobachtet werden, dass vereinzelt extreme politische Überlegungen oder eine übertriebene Besitzstandwahrung die ersten Schritte zu Kooperations- oder Fusionsverhandlungen bremsen. Dabei werden oft die Stärken des eigenen Versorgers aufgrund der Vergangenheit beurteilt. Die Messlatte ist jedoch das erfolgversprechende Geschäftsmodell der Zukunft, und an diesem soll gemessen werden.

Der Verkauf der lokalen Stromversorgung ist die letzte Handlungsoption

In den Jahren 1995 bis 2005 konnten vereinzelte Verkäufe von lokalen Stromversorgern an finanzstarke Branchenpartner beobachtet werden. Die Motivation zum Verkauf waren insbesondere die Unklarheiten im Zusammenhang mit der Strommarktöffnung, offene Fragen im Bereich der Organisationsstruktur und Verwaltung, sowie die üppigen Offerten der Käufer. Auch im Kanton Aargau haben einige wenige Versorgungsnetze den Eigentümer gewechselt.

Der Verkauf von Stromversorgern an einen Dritten bleibt auch in Zukunft eine mögliche Handlungsoption. Beim Verkauf sollten jedoch die Argumente einer regionalwirtschaftlich nachhaltigen Lösung stärker gewichtet werden. Das höchste Angebot ist langfristig nicht immer die beste Lösung.

Erfahrungen aus Deutschland zeigen auf, dass nach der Phase der zahlreichen Netzverkäufe vor einigen Jahren eine ebenso starke Gegenbewegung eingesetzt hat. Zahlreiche Kommunen kaufen sich das Versorgungsnetz zurück und betreiben wieder ein eigenes Stromversorgungsunternehmen.

Position des VAS

- *Wir sind der Meinung, dass eine massvolle Strukturbereinigung in der Aargauer Stromversorgung unter Berücksichtigung der lokalen Interessen die Versorgungssicherheit langfristig stärkt.*
- *Wir unterstützen regionale Lösungen bei Kooperationen und Fusionen zwischen VAS-Mitgliedern.*

Empfehlung an die VAS-Mitglieder

- *Jedes VAS-Mitglied muss sich eine Strategie für eine langfristig erfolgreiche Stromversorgung erarbeiten.*
- *Die möglichen Kooperationsthemen und die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner müssen bekannt sein.*

Bildquelle: Roland Zumbühl, www.picswiss.ch
Schloss Rötteln, Hohentengen bei Kaiserstuhl

3. Neugewonnene Dynamik in der Stromproduktion und Strombeschaffung

Traditionell wird der Grossteil des im Kanton Aargau eingesetzten Stroms durch die Axpo produziert. Die Stromproduktion durch Erzeugungsanlagen im eigenen Netzgebiet ist bei den meisten VAS-Mitgliedern kleiner als 5%, wächst aber zunehmend. Der Stromeinkauf bei der Axpo respektive dem Zwischenhändler AEW Energie AG war aufgrund historischer Gegebenheiten günstiger als der freie Einkauf an der Strombörse. Diese Situation scheint sich mit der fünfprozentigen Preiserhöhung der Axpo auf den 1. Januar 2013 aufzuweichen.

Im Kanton Aargau wird der Anteil an dezentraler Stromproduktion weiter steigen

Grosskraftwerke bilden in der nahen und mittleren Zukunft weiter die bedeutendste Grundlage der helvetischen Stromproduktion. Ein Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke durch neue Kernkraftwerke ist auf lange Sicht nicht gegeben. Die zukünftig fehlende Stromproduktion aus den Kernkraftwerken kann gemäss Bundesrat auch mit inländischen und ausländischen Gaskraftwerken und durch Stromimporte kompensiert werden.

Seit wenigen Jahren ist die dezentrale Stromproduktion im Aufwind. Grund dafür sind technologische Entwicklungen, welche die Stromproduktion auch in mittleren und kleineren Anlagen wirtschaftlich machen, sowie insbesondere die Produktionsförderung von erneuerbaren Energien via KEV-Vergütungsmodell. Dieser Trend wird sich in Zukunft weiter verstärken. Im Jahr 2025 kann es für etliche VAS-Mitglieder eine Zielgrösse sein, dass sie einen Anteil des an ihre Endkunden abgegebenen Stroms direkt oder indirekt in ihrem Netzgebiet selber produzieren. Und zwar mit eigenen Anlagen oder mit Anlagen, bei welchen sie eine substanzielle Beteiligung halten, oder durch unabhängige Produzenten im eigenen Versorgungsnetz.

Die Strombeschaffung wird komplexer und risikoreicher für die Aargauer Stromversorger

Seit der Elektrifizierung vor über hundert Jahren haben die Aargauer Stromversorger ihren Strombedarf fast ausschliesslich bei der AEW Energie AG eingekauft. Die AEW wiederum beschafft die benötigte Energie grösstenteils bei der Axpo. Durch die Strommarktöffnung und die Angleichung der Axpo-Beschaffungspreise an den Marktpreis wird diese gegenseitige Abhängigkeit aufgebrochen. Einige lokale und regionale Aargauer Stromversorger verfügen inzwischen über das Know-how, ihren Strombedarf individuell und strukturiert zu beschaffen. Eine Variante in der Strombeschaffung ist eine Mehrlieferantenstrategie, damit das Risiko durch nachteilige Marktverschiebungen gebrochen werden kann. Der strukturierte Stromeinkauf ermöglicht eine bedürfnisgerechte Beschaffung, setzt jedoch ein umfangreiches Verständnis dafür voraus. Wer zum günstigsten Preis einkaufen will, muss bereit sein, Risiken zu tragen.

Es ist möglich, dass die lokalen und regionalen Aargauer Stromversorger mittel- bis langfristig einen bedeutenden Anteil der heute bei der AEW Energie AG beschafften Elektrizität am freien Markt einkaufen werden. Rechnet man die mögliche zukünftige lokale Eigenproduktion dazu, wird das Einkaufsvolumen bei der AEW Energie AG wahrscheinlich wesentlich geschmälert.

Die traditionelle Vollversorgung in der Strombeschaffung wird weiter existieren

Für Endkundenversorger, welche sich mit der Strombeschaffung nicht detailliert auseinandersetzen möchten oder können, stellt die konsumangepasste Vollversorgung durch einen passenden Vorlieferanten eine weiterhin passende Lösung dar. Die Einkaufskosten für den Strom sind zwar höher, dafür fallen die Prognoserisiken grösstenteils weg.

Es ist durchaus vorstellbar und auch sinnvoll, dass VAS-Mitglieder mit wenigen Endkunden in Zukunft auf eine konsumangepasste Vollversorgung durch einen Stromlieferanten setzen werden. Diese Versorger müssen jedoch gegenüber ihren Endkunden plausibel begründen, warum sie Strom über Marktpreis einkaufen und gegebenenfalls auch teurer an ihre Endkunden abgeben müssen.

Position des VAS

- *Wir befürworten eine den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasste Eigenproduktion von erneuerbarer Elektrizität.*
- *Ein zukünftiger und langfristiger Strombezug bei der AEW Energie AG ist zu unterstützen, sofern die Preiskonditionen und Dienstleistungen marktgerecht sind.*

Empfehlung an die VAS-Mitglieder

- *Es gilt zu prüfen, wie viel Risiko bei der Strombeschaffung zukünftig eingegangen werden soll (Vollversorgung, Teilversorgung etc.). Daraus ist eine Langfriststrategie abzuleiten.*
- *Jedes VAS-Mitglied hat in einer eigenen Langfristplanung festzuhalten, wie und wie stark es sich zukünftig in der Stromproduktion (Eigenproduktion, Beteiligungen, Produktion durch Partner im eigenen Netz etc.) engagiert.*

4. Ausbau der Fördermassnahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen

Im StromVG ist heute festgehalten, dass bis zum Jahr 2030 5 400 GWh zusätzliche erneuerbare Stromproduktion erschlossen werden sollen. Ein Werkzeug dafür ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Unter Berücksichtigung der wesentlichsten Einflussfaktoren wie des beschlossenen Kernausstiegs, des organischen Mehrverbrauchs und des Minderverbrauchs durch Effizienzmassnahmen wird sich im Jahr 2030 eine geschätzte Deckungslücke von 20 000 GWh pro Jahr ergeben. Es ist naheliegend, dass ein wesentlicher Teil dieser Fehlmenge durch zusätzliche Förderung der Produktion von erneuerbaren Energien kompensiert werden soll.

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird weiter ausgebaut werden

Die gesamtschweizerische KEV ist das Hauptwerkzeug, um den Anteil an erneuerbaren Energien in der Schweiz zu erhöhen. Heute stehen pro Jahr zirka 260 Millionen Franken an Fördergeldern zur Verfügung. Mit der Erhöhung der KEV auf 0,9 Rp./kWh ab 1. Januar 2013 werden es dann gut 500 Millionen Franken sein. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 über eine weitere Erhöhung der 0,9 Rp./kWh debattiert wird. Erste Zeichen aus Bundesbern deuten darauf hin, dass eine Verdoppelung der KEV-Abgabe auf knapp 2 Rp./kWh durchaus denkbar wird. Weiter ist zu erwarten, dass das heutige KEV-Modell zur Effizienzsteigerung angepasst wird. So ist es denkbar, dass zukünftig Wasserkraftproduktionen bis zu einer Leistung von 20 MW KEV-Beiträge erhalten können oder kleine Photovoltaikanlagen durch „Einmalzahlungen“ abgegolten werden. Auch die Dauer der Entschädigungen und degressive Entschädigungsmodelle sind im Gespräch.

Ein Blick über die Landesgrenze zeigt, dass in Deutschland pro kWh 3,5 Eurocent oder ca. 4,2 Rp./kWh an Förderabgaben erhoben werden. Dieser Sachverhalt wird wohl als Argument eingesetzt werden, falls die KEV-Abgaben in der Schweiz weiter erhöht werden müssen, um die Produktionsziele für erneuerbare Energien zu erfüllen.

Ein Quotenmodell ist mittelfristig möglich

Durch ein Quotenmodell wird eine Gruppe von Akteuren, üblicherweise Erzeuger, Verteiler, Händler oder Verbraucher verpflichtet, eine festgelegte Menge Strom aus erneuerbaren Quellen innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu erzeugen, aufzunehmen, zu verkaufen oder zu kaufen. Um den Anteil der erneuerbaren Stromproduktion weiter zu steigern, könnte der Bund ein Quotenmodell einführen. Konkret würde dies für die Aargauer Stromversorger bedeuten, dass ihnen individuelle Ziele für eine Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien im Strommix verordnet werden. Beispiel für eine individuelle Zieldefinition: Der Anteil erneuerbarer Energien beträgt heute 22% im Strommix und muss innert 5 Jahren auf 30% erhöht werden. Anschliessend muss der Anteil erneuerbarer Energien im Strommix um jährlich mindestens 1,5% zunehmen. Für jeden Versorger werden aufgrund seiner Ausgangslage und Möglichkeiten unterschiedliche Ziele definiert. Das Bundesamt für Energie spricht sich zum heutigen Zeitpunkt nicht für oder gegen ein zukünftiges Quotenmodell aus. Falls jedoch die KEV-Förderwirkung nicht die erwartete Stromproduktion bringt, wird der Einsatz eines Quotenmodells in der Schweiz wahrscheinlich.

Wie alle Förderinstrumente wird die Einführung eines Quotenmodells mit Mehrkosten in der Strombeschaffung verbunden sein und den Strompreis erhöhen.

Regionale Fördermassnahmen weisen eine hohe Glaubwürdigkeit auf

Bereits heute bieten zahlreiche Aargauer Gemeinden und Städte individuelle Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieproduktion und der Energieeffizienz an. Diese Massnahmen werden oft gemeinsam vom örtlichen Energieversorger und der Behörde lanciert und auch finanziert. Es ist davon auszugehen, dass die individuellen Aktivitäten zur Förderung der Produktion von erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz in den Aargauer Gemeinden weiter ausgebaut werden. Dabei können die eingesetzten Mittel und die Stossrichtung regional stark unterschiedlich sein. Regional produzierter Ökostrom geniesst bei den Stromverbrauchern eine höhere Akzeptanz. Dieser Umstand wird sich wohl in der Zukunft noch akzentuieren.

Stromversorger werden zu Produzenten, Anlagenbetreibern und Stromvermarktern

Durch die starke Zunahme an dezentralen Produktionsanlagen übernehmen die regionalen Stromversorger neue Aufgaben. Diese Aufgaben können sein: Berater, Planer, Kapitalgeber, Betreiber, Verwalter, Stromvermarkter etc. Einige Aargauer Stromversorger sind in diesen Bereichen bereits operativ. Andere Stromversorger wollen sich das nötige Know-how dazu aufbauen. Es gibt aber auch Stromversorger, welche sich aufgrund bestehender Voraussetzungen nicht auf ein Engagement im Bereich der Stromproduktion einlassen werden. Entscheidend für den lokalen und regionalen Stromversorger ist es, dass er die lokale Stromproduktion in seiner Beschaffungsplanung mitberücksichtigen kann und eine Mitsprache bei der Produktionssteuerung hat.

Position des VAS

- *Regional produzierter erneuerbarer Strom kann einen Mehrwert im Stromverkauf darstellen.*
- *Wir sind der Meinung, dass nur für Produktionsanlagen in der Schweiz KEV-Fördergelder gesprochen werden sollten. Bei der Förderung von KEV-Anlagen sind Anlagen mit einem hohen Wirkungsgrad bevorzugt zu behandeln.*
- *Je nach Ausprägung kann ein Quotenmodell mittelfristig eine sinnvolle Ergänzung zur KEV-Förderung darstellen.*
- *Bei der KEV-Zuteilung sollen die kleinen und mittleren Produktionsanlagen von Endverteilern und lokalen/regionalen Produzenten nicht benachteiligt werden.*

Empfehlung an die VAS-Mitglieder

- *Das Handling der KEV-Anlagen, der unabhängigen Produzenten und anderer Stromproduktion im eigenen Versorgungsgebiet ist weiter zu professionalisieren.*
- *Konzepte für den Bau eigener Produktionsanlagen sind zu erstellen, Investitionsentscheide für den Zubau von eigener Stromproduktion können gegebenenfalls erst nach der Veröffentlichung der Energiestrategie 2050 gefällt werden.*
- *Der Verkauf der regional produzierten Energie muss mittelfristig mindestens kostendeckend sein.*

5. Ein effizientes und sicheres Verteilnetz ist der Garant für Versorgungssicherheit

Die Stromversorgungssicherheit im Kanton Aargau ist auf hohem Niveau. Die Ausfallzeiten betragen im Durchschnitt pro Jahr weniger als 10 Minuten. Dies ist möglich, weil das Verteilnetz im Kanton Aargau zweckmässig ausgebaut und sehr gut unterhalten wird. Die Verschiebung der Stromproduktion zu dezentralen Standorten und der Einsatz von neuen Mess- und Steuermethoden stellen neue Aufgaben an die Netzbetreiber. Damit wird ein bedeutender Um- respektive Ausbau des Stromnetzes im Kanton Aargau notwendig.

Die hohe Versorgungssicherheit bleibt das oberste Ziel

Der Kanton Aargau verfügt über ein sehr gut gebautes und unterhaltenes Verteilnetz. Die lokalen und regionalen Energieversorger erachten es als eine ihrer Hauptaufgaben, die Versorgungssicherheit langfristig mindestens auf dem heutigen Niveau aufrechtzuerhalten. Eine einwandfrei funktionierende Stromversorgung gehört zu den Grundpfeilern des kantonalen Service public und bildet das Rückgrat eines funktionierenden Wirtschaftsstandorts. Trotz Energiewende, Strommarktöffnung und weiterer herausfordernder Aufgaben stehen die lokalen und regionalen Netzbetreiber auch zukünftig für eine optimale Versorgungssicherheit ein.

Der Umbau des Stromnetzes leistet einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende

Traditionell wird der Löwenanteil des im Kanton Aargau verbrauchten Stroms in wenigen Grosskraftwerken produziert. Somit hatte das bestehende Stromnetz die Aufgabe, Strom vom Produzenten zum Endkunden zu transportieren. Mit dem zukünftigen Wegfall von bedeutenden Grosskraftwerken und dem Zubau Tausender kleiner und dezentraler Stromproduktionsanlagen bekommt das Stromnetz neue Aufgaben. Der Strom wird nicht mehr nur in eine Richtung transportiert, sondern wird aufgrund von Angebot und Nachfrage regional hin und her geschoben. Die Investitionen in das Stromnetz haben somit wenig mit einem Nachholbedarf zu tun, sondern stehen im direkten Zusammenhang mit den neuen Bedürfnissen an ein modernes Stromnetz.

Zusätzlich erfahren die Komponenten des Versorgungsnetzes gegenwärtig einen Technologieschub, die Stichworte dazu sind Smart Grid und Smart Metering. Im Wesentlichen geht es dabei um die neuen Möglichkeiten, auf der ganzen Strecke von der Stromproduktion über die Stromverteilung bis zum Stromverbraucher in Industrie und Haushalt steuernd einzuwirken. Diesen als „smarte Technologien“ bezeichneten Innovationen werden bei der Steigerung der Energieeffizienz zentrale Rollen zukommen. Es ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten drei Jahren ein Standard für die smarten Technologien abzeichnet und anschliessend die Aargauer Energieversorger grossflächig den Umbau ihrer Stromnetze vorantreiben.

Es ist denkbar, dass die lokalen und regionalen Energieversorger bis ins Jahr 2025 einen beachtlichen Anteil der Stromzähler elektronisch ablesen werden und direkt steuernd in den Stromverbrauch des Endkunden eingreifen können. Konkrete Anwendungen dafür sind heute erst als Pilotprojekte in Betrieb. Doch schon in naher Zukunft sind praxistaugliche und nutzenstiftende Anwendungen zu erwarten. Es ist ein Ziel, dass die modernen Stromzähler auch zukünftig vom lokalen Netzbetreiber bewirtschaftet werden.

Regulierungsmassnahmen bringen Netzbetreiber unter Druck

Die ElCom hat den behördlichen Auftrag, den nicht liberalisierten Bereich der Stromverteilung zu überwachen. Die Erfahrungen der letzten drei Jahre zeigen deutlich auf, dass die ElCom ihre Aufgabe mit einem hohen Engagement wahrnimmt. Zwischenzeitlich kann festgestellt werden, dass ein Teil der ElCom-Auflagen jedoch in Opposition zu den geforderten Tätigkeiten der Netzbetreiber stehen. So ist es unter dem heute gültigen Kostenregime der ElCom kaum möglich, Gelder für zukünftige Netzinvestitionen zu erwirtschaften. Hier muss die ElCom in absehbarer Zeit ihre Denkhaltung verändern.

Es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz in absehbarer Zukunft eine Anreizregulierung für Netzbetreiber eingeführt wird. Diese Anreizregulierung zwingt die Netzbetreiber dazu, ihr Netz möglichst effizient zu bewirtschaften und periodisch Effizienzsteigerungen nachzuweisen. Eine Erhöhung der Effizienz muss immer der gewünschten Versorgungssicherheit gegenübergestellt werden. Sollte die Anreizregulierung eingeführt werden, ist die ElCom verpflichtet, ein Mittelmass zwischen Plan- und Marktwirtschaft in der Stromversorgung zu finden. Keine einfache, aber eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Lancierung der Anreizregulierung.

Position des VAS

- *Der Umbau des Stromnetzes ist eine wesentliche Voraussetzung zur Energiewende. Die den Netzbetreibern anfallenden Kosten müssen auf die Netzprodukte vollständig überwälzt werden können.*
- *Um Investitionen in das Verteilnetz zu fördern, muss eine betriebswirtschaftlich vernünftige Eigenkapitalrendite erwirtschaftet werden können.*
- *Der Regulierungsdruck der ElCom auf die Netzbetreiber ist sehr hoch und muss mittelfristig abgesenkt werden.*
- *Der Zeitpunkt für die Einführung einer Anreizregulierung ist in den nächsten fünf Jahren nicht gegeben.*

Empfehlung an die VAS-Mitglieder

- *Es ist eine Strategie zu erarbeiten, wie der Umbau des Netzes auf die neuen Anforderungen bewerkstelligt werden soll (welche Technologie, welche Partner, welche Kosten, wie soll finanziert werden etc.).*
- *Der Umgang und das Handling mit der ElCom-Kostenrechnung ist weiter zu professionalisieren. Wer seine Infrastruktur, Kosten und Preise kennt, kann als Stromversorger langfristig erfolgreich agieren.*

6. Stromkunden haben ein zentrales Bedürfnis nach Stabilität

Die 107 VAS-Mitglieder bedienen im Kanton Aargau ungefähr 240 000 Privatkunden und 1 750 Industriekunden zuverlässig mit Strom. Es ist davon auszugehen, dass die Wechselrate der Kunden auf einen jährlichen Stromverbrauch von über 100 000 kWh steigen wird. Unklar bleibt, ob und wann der 2. Marktöffnungsschritt für Privatkunden in der Schweiz kommt. Der Margendruck im Stromverkauf ist hoch und wird sich nochmals akzentuieren.

Marktfähige Stromkunden bleiben ihrem Versorger dank tiefen Strompreisen vorerst treu

Die Stromversorger im Kanton Aargau haben traditionell günstige Strompreise. Dies beruht im Wesentlichen auf der historischen Zusammenarbeit zwischen der Axpo als Stromproduzent, der AEW Energie AG in der Rolle als kantonaler Grobverteiler und den lokalen Endverteilern. In der letzten Zeit hat sich jedoch der Aargauer Vorzugspreis immer näher dem europäischen Börsenpreis angeglichen. Mit der von der Axpo angekündigten Preiserhöhung per 1. Januar 2013 um 0,5 Rp./kWh rückt die Preisparität immer näher.

Stromkunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 100 000 kWh können ihren Stromversorger frei wählen. Von dieser Möglichkeit haben jedoch erst eine Handvoll Stromkunden im Kanton Aargau Gebrauch gemacht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mit der sich abzeichnenden Preisparität die Wechselbereitschaft dieser Kunden zunimmt. Um langfristig für Stromkunden attraktiv zu sein, müssen sich alle lokalen und regionalen Stromversorger eine Strategie zurecht legen, wie sie ihre Kunden bedienen möchten. Es gilt, eine Balance zwischen Preis, Kundennähe und Produktvorteilen zu finden und dabei noch einen angemessenen, aber betriebsnotwendigen Gewinn zu erwirtschaften.

Privatkunden warten weiter auf den 2. Marktöffnungsschritt

Für Privatkunden, also Stromkunden mit einem jährlichen Stromverbrauch von weniger als 100 000 kWh, ist der Zeitpunkt der Marktöffnung noch offen. Neben der terminlichen Unklarheit – in Diskussion ist ein Zeitfenster zwischen 2014 bis 2018 – kommt die Möglichkeit eines Referendums gegen den 2. Marktöffnungsschritt hinzu.

Es kann festgestellt werden, dass die Aargauer Stromversorger in den letzten 5 Jahren enorme Anstrengungen im Bereich Kundeninformation, Kundendienst, Tarif- und Produktgestaltung und Kundennähe unternommen haben. Die grössten Potenziale der Strommarktliberalisierung sind heute erschlossen und können von den Stromkunden genutzt werden. Ob der 2. Marktöffnungsschritt für Privatkunden überhaupt noch einem Bedürfnis entspricht, wird in einer sich abzeichnenden Diskussion beantwortet werden.

Auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete Stromprodukte sind Pflicht

Befragungen von Stromkunden zeigen meist ähnliche Bedürfnisse. Die Stromkunden wünschen erstens eine zuverlässige Stromversorgung, zweitens einen transparenten Lieferanten mit verständlichen Stromprodukten und drittens einen gerechten Strompreis. Alle Aargauer Stromversorger haben die Voraussetzung, diese Kundenbedürfnisse zu erfüllen und darüber hinaus weitere lokale Kundenbedürfnisse abzudecken.

Position des VAS

- *Mit dem Stromverkauf muss ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden können. Dies ist die Voraussetzung, um als Energieversorger langfristig erfolgreich zu sein.*

Empfehlung an die VAS-Mitglieder

- *Anteil des erneuerbaren Stroms im Strommix auf die Kundenerwartungen ausrichten.*
- *Mindestens ein Ökostromprodukt den Stromkundinnen und Stromkunden anbieten.*

7. Der Strompreis im Kanton Aargau wird steigen

Unumstritten ist die Tatsache, dass der Strompreis für Aargauer Endkundinnen und Endkunden steigen wird. Die Hintergründe für diesen Preisschub sind vielfältig und hängen von nationalen, aber auch kommunalen Grundlagen ab. Ein Preisvergleich ohne Verzerrung zu erstellen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Zu häufig sind die Vergleichsgrundlagen differierend wie zum Beispiel unterschiedliche Konzessionsabgaben, ein differierender Strommix oder eine politisch festgelegte Gewinnabführung an die Gemeindekasse.

Die Stromproduktion in der Schweiz wird teurer

In der Schweiz sind die Möglichkeiten der günstigen Stromproduktion in Grosskraftwerken nahezu erschöpft. Neue Stromproduktionsanlagen haben fast ausschliesslich höhere Gestehungskosten als die bestehenden Grosskraftwerke. Die Erschliessung kleinerer Strompotenziale, egal aus welcher Quelle, werden in der Regel um einiges teurer. Gründe dafür sind die umfangreicheren Vorschriften und komplexe und kostenintensive technische Lösungen.

Auf der anderen Seite laufen bei allen Stromproduzenten Effizienzsteigerungsprogramme, um Kosteneinsparungen zu realisieren. Ebenfalls ist insbesondere im Bereich Photovoltaik ein Preiszerfall für PV-Module festzustellen. Trotzdem sind die Gestehungskosten für Sonnenstrom immer noch um einiges höher als für Strom aus Wasser- oder Kernkraftwerken. Die genannten Gründe treiben die Stromkosten insgesamt weiter in die Höhe. Im Vergleich zu den zu erwartenden zusätzlichen Förderabgaben werden die produktionsbedingten Mehrkosten den kleineren Anteil am Mehrpreis ausmachen.

Förderabgaben belasten den Strompreis weiter

Die vom Bundesrat signalisierte Erhöhung der KEV-Abgabe wird den Strompreis markant verteuern. Und es ist damit zu rechnen, dass der Stromkunde zukünftig weitere Kosten übernehmen muss, um die Energiewende zu finanzieren. Die Stromversorger im Kanton Aargau erkennen im Grossen und Ganzen die Notwendigkeit dieser Förderabgaben. Wesentlich bleibt jedoch, dass durch die Förderabgaben keine Wettbewerbsverzerrung zugunsten einzelner Marktteilnehmer entsteht.

Beim Ausbau des vorhandenen Stromnetzes sind enorme Kosten absehbar

Neben den oben beschriebenen Mehrkosten für die Produktion der Elektrizität kommen auf der Netzseite mittelfristig weitere Kosten auf die Argauerinnen und Aargauer zu. Die Versorgungsnetze müssen in den nächsten Jahren auf die neuen Aufgaben ausgebaut werden. Es ist absehbar, dass die Stromkunden einen grossen Teil des Ausbaus mitfinanzieren werden. Obwohl im Netzbetrieb grosse Einsparungen erarbeitet werden, werden sich die Kosten für die Netznutzung zukünftig eher erhöhen als reduzieren.

Das Strompreis-Modell kann zum effizienzfördernden Argument werden

Die meisten Aargauer Stromversorger wenden für die Stromlieferung ein Preismodell mit einer fixen Grundgebühr und fixen Kilowattstunden-Kosten an. Das bedeutet, dass bei einem steigenden Strombezug der Durchschnittspreis pro Kilowattstunde sinkt. Dies entlastet im wesentlichen Haushalte mit grossen Familien und grosse Strombezüger. Als Variante davon werden in verschiedenen Schweizer Städten wie beispielsweise Luzern oder Basel progressive Strompreise angewendet. Dabei haben Stromkunden mit einem hohen Stromverbrauch grundsätzlich einen höheren Preis zu bezahlen.

Im Kanton Aargau sind die Endversorger zukünftig gefordert, ein Preismodell anzubieten, welches grosse Strombezüger bei ihren Stromsparaktivitäten nachhaltig unterstützt, sie preislich aber nicht diskriminiert.

Position des VAS

- *Der VAS anerkennt, dass die geplante Energiewende bedeutende Mehrkosten für die Endkunden mit sich bringt. Die Mehrkosten müssen ausgeglichen und sozial sowie wirtschaftlich verträglich an die Endkunden weitergegeben werden.*

Empfehlung an die VAS-Mitglieder

- *Planung von effizienzfördernden Stromprodukten verstärken – Zeitpunkt für die Einführung sorgfältig planen.*
- *Mit Blick auf die Kostentransparenz sind alle Zusatzabgaben auf den Strompreis gegenüber den Endkunden* auszuweisen.

8. Zukünftig kümmern sich die Stromversorger um die Energieeffizienz bei den Kunden

Die Energieeffizienz ist ein wesentlicher Pfeiler der nationalen Energiepolitik. Durch breit abgestützte Massnahmen in der Energieeffizienz kann die zu erwartende Stromlücke teilweise kompensiert werden. Die in der gesamten Schweiz zu erzielende Verbrauchsreduktion bis zum Jahr 2020 beträgt jährlich 5 000 GWh und bis zum Jahr 2035 sogar rund 13 000 GWh. 13 000 GWh sind etwa 20% des Stromverbrauchs im Jahr 2011.

Energieberatung – ein neues und wichtiges Geschäftsfeld für die Stromversorger

Die lokalen und regionalen Stromversorger im Kanton Aargau bieten ihren Kunden heute eine unterschiedlich umfangreiche Energieberatung an. Die Energieberatung, mit welcher unter anderem die geforderte Energieeffizienz erreicht werden soll, wird sich in den kommenden Jahren stark entwickeln.

Für Stromversorger kann die professionelle und umfangreiche Energieberatung zu einem wichtigen Tätigkeitsgebiet werden. Bei dieser Dienstleistung steht das Engagement zum Stromsparen im Vordergrund. Auf der anderen Seite können durch die Beratungstätigkeiten neue Geschäftsfelder und damit Zusatzumsätze erschlossen werden. Es kann gut sein, dass die Deckungsbeiträge in der Energieberatung zukünftig einen substanziellen Beitrag an die Gesamtrechnung beisteuern, zumal die Margenverluste im Stromvertrieb und der Netznutzung erheblich sind.

Der Aufbau einer professionellen Energieberatung benötigt Zeit und eine ansprechende Vorfinanzierung. Für Energieversorger im Kanton Aargau ist zu prüfen, ob sie eine eigene Energieberatung aufbauen oder ob sie zusammen mit anderen Versorgern oder Dienstleistern eine Kooperation in der Energieberatung eingehen möchten.

Die Möglichkeiten der Energieeffizienz sind vielfältig

Energieeffizienz ist nicht nur auf das Medium Strom bezogen, sondern umfasst alle Energieträger. Im Bereich Strom sind zum Beispiel folgende Modelle zur Förderung der Energieeffizienz denkbar: das Abschliessen von Zielvereinbarungen mit Sparpotenzial zwischen Unternehmen und Bund, das Ausschreiben von Massnahmen zur Steigerung von Stromeffizienz oder das Bereitstellen von Effizienzboni bei realisierten Einsparungen.

Die Aargauer Stromversorger sind frei, individuelle Energieeffizienz-Massnahmen aufgrund von lokalen Bedürfnissen anzubieten. Ein Abgleich mit den kommunalpolitischen Erwartungen bildet eine gute Ausgangslage für eine erfolgreiche Umsetzung.

Stromeffiziente Unternehmen werden belohnt

Es ist möglich, dass Unternehmen, die viel Strom brauchen und gleichzeitig ihre Effizienzziele erreichen, von der Bezahlung des Zuschlags für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) befreit werden. Diese Massnahme setzt mit einer hohen Hebelwirkung an. Auf der anderen Seite findet dadurch eine Verschiebung der nicht erhobenen KEV-Beiträge zu den Privatkunden statt. Es ist vorstellbar, dass diese Umverteilung zukünftig weiter zunimmt.

Position des VAS

- *Der VAS begrüsst Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Diese sind ein wichtiger Eckpfeiler der Energiewende. Die Massnahmen müssen jedoch ausgeglichen und wirtschaftlich verträglich sein.*

Empfehlung an die VAS-Mitglieder

- *Es gilt zu prüfen, inwieweit der Stromversorger Beratungsleistungen im Zusammenhang mit einer Steigerung der Energieeffizienz anbieten kann.*
- *Möglichkeiten von Kooperationen bei der Energieeffizienz-Beratung prüfen.*

Schlussbemerkungen

Die in diesem Dokument festgehaltenen Empfehlungen sollen den Aargauer Stromversorgern bei den offenen Fragen grobe Handlungsrichtungen aufzeigen. Je nach Ausgangslage können einzelne oder mehrere in diesem Dokument formulierte Empfehlungen für die eigene Unternehmensstrategie verwendet werden.

Der VAS unterstützt eine vielfältige und auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichtete Stromversorgung. Die in diesem Dokument formulierten Aussagen müssen auf die Regionalität, die Unternehmensgrösse, die vorhandene Strategie und natürlich auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet werden.

Den Verfassern ist bewusst, dass die in diesem Dokument festgehaltenen Ansichten und Fakten auf den im Juli 2012 vorliegenden Grundlagen beruhen. Insbesondere wurden die bekannten Inhalte der branchenrelevanten Dokumente des Bundesamts für Energie (BFE) und des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) berücksichtigt.

Über den VAS

Der VAS vertritt die Interessen von 108 lokalen und regionalen Stromversorgern. Die Mitglieder versorgen im Kanton Aargau total 242 000 Endkunden zuverlässig mit Elektrizität. Dabei werden mehr als 3200 GWh Strom pro Jahr verteilt. Dies entspricht etwa 5% des gesamten Stromverbrauchs in der Schweiz und einem Gegenwert von etwa 450 Millionen Franken.

Hauptthemen des VAS sind die sichere und günstige Energieversorgung, die kantonale Energiepolitik, die langfristige Energiebeschaffung sowie die optimale Umsetzung der Strommarktöffnung.

Bei Fragen und für ergänzende Auskünfte steht der VAS-Geschäftsführer Ruedi Zurbruegg gerne zur Verfügung: Telefon 056 442 58 33.

VAS – gebündeltes Wissen für Aargauer Stromversorger

VAS
Verband
Aargauischer
Stromversorger

Telefon 056 442 58 33
Fax 056 442 58 64
info@vas-aargau.ch
www.vas-aargau.ch